Kassel documenta Stadt

Beschluss über den Wirtschaftsplan „KASSELWASSER“ für das Wirtschaftsjahr 2018

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am XX. XX 2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Voranschlag für den Verlust im Erfolgsplan 2018 wird mit -2.571.870 EURO beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 37.477.224 EURO beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2018 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird auf 20.177.050 EURO festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 19.480.000 EURO festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 7.500.000 EURO festgesetzt.
6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den

Stadt Kassel – Magistrat –

Christian Geselle
Oberbürgermeister